



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Bundesstelle

Besuchsbericht

Rückführung Flughafen Leipzig/Halle – Flughafen Belgrad

Begleitung vom 16. Dezember 2015

Az.: 2212/1/15

Inhalt

A	Einleitung	2
B	Informationen zur Maßnahme und zum Besuchsablauf.....	2
I	Besuchsablauf.....	2
II	Das Terminal am Flughafen Leipzig/Halle.....	3
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
D	Positive Beobachtungen	3
E	Weiteres Vorgehen.....	4

A Einleitung

Die Nationale Stelle ist Deutschlands Einrichtung für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug.

Grundlage des Besuchs sind das Zustimmungsgesetz des Bundestages vom 26. August 2008 zu dem Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie der Organisationserlass des Bundesministeriums der Justiz vom 20. November 2008.

Laut Artikel 19 des Zusatzprotokolls in Verbindung mit Nr. 3 des Organisationserlasses kann die Bundesstelle zur Verbesserung der Bedingungen für Personen, denen die Freiheit entzogen ist, Empfehlungen an die zuständigen Behörden richten. Die Behörden sind gehalten, diese Empfehlungen sorgfältig zu prüfen und gegenüber der Bundesstelle in angemessener Zeit dazu Stellung zu nehmen.

B Informationen zur Maßnahme und zum Besuchsablauf

I Besuchsablauf

Eine Delegation der Bundesstelle zur Verhütung von Folter begleitete am 16. Dezember 2015 die Rückführungsmaßnahme vom Flughafen Leipzig/Halle nach Belgrad. Dabei wurden 106 serbische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf Ersuchen des Landes Thüringen rückgeführt.

Die Bundesstelle kündigte die Begleitung am 3. Dezember 2015 im Referat 25 des Bundespolizeipräsidiums an. Die Delegation traf um 9:45 Uhr am Flughafen Leipzig/Halle ein. In einem Eingangsgespräch berichteten die anwesenden Polizisten über den Stand der Zuführungen. Anschließend stimmte die Delegation den Ablauf der Begleitung ab und bat um die Zusammenstellung verschiedener Dokumente.

Die Delegation besichtigte die Halle, in der die Übergabe der Rückzuführenden durch die Landesausländerbehörde sowie die Luftsicherheitskontrolle und der Check-In stattfanden. Danach nahm sie die Wartehalle für Familien sowie die für Alleinreisende und Kranke in Augenschein. Sie besichtigte ebenfalls das Arztzimmer. Anschließend begleitete sie die Rückführungsmaßnahme und beobachtete die Übergabe an die serbischen Behörden.

Sie sprach mit der Flughafen- und dem Bundespolizeigewerkschaften, den Ärzten, einer Dolmetscherin, dem Vertreter der Landesausländerbehörde Thüringen sowie verschiedenen Begleitbeamten und -beamtinnen.

II Das Terminal am Flughafen Leipzig/Halle

Die örtlichen und organisatorischen Umstände der Rückführung am Flughafen Leipzig/Halle waren gut. Die Rückführungsmaßnahme fand aus einem Gebäude auf dem Gelände des Flughafens statt, das früher zur Abfertigung militärischer Truppentransporte diente. Das Gebäude besteht aus drei Hallen, einer für die Abfertigung der Rückzuführenden und zwei Wartehallen. In einer Halle warteten Familien, in der anderen waren alleinreisende Personen untergebracht. Von der zweiten Halle geht das Arztzimmer ab, so dass in dieser Halle auch kranke Personen hätten warten können. Ebenso können durch die beiden Hallen rückzuführenden Straftäter von den Familien getrennt werden. Vor dem Terminal gibt es einen Bereich an der frischen Luft, den die Rückzuführenden betreten konnten und wo das Rauchen gestattet war. Wie bei den übrigen von der Bundesstelle beobachteten Maßnahmen wurden die Rückzuführenden mit Verpflegungspaketen versorgt.

C Feststellungen und Empfehlungen

Es gab keinen Anlass zu Empfehlungen.

D Positive Beobachtungen

Besonders hervorzuheben ist, dass die Zuführung der Rückzuführenden so organisiert war, dass bei Abgabe des Gepäcks ein Dolmetscher bereit stand. Dieser konnte den Rückzuführenden erläutern, dass sie ihre Mobiltelefone abgeben mussten und diese erst am Zielort wieder ausgehändigt bekämen. So hatten diese die Möglichkeit, sich gegebenenfalls wichtige Telefonnummern aufzuschreiben. In dringenden Fällen konnten die Rückzuführenden über ein Diensttelefon der Bundespolizei ein Gespräch führen.

Herauszustellen sind ebenfalls die bereits beschriebenen räumlichen Gegebenheiten am Flughafen. Besonders der Umstand, dass zwei räumlich getrennte Bereiche vorhanden sind, so dass aufgebrachte Personen, rückzuführende Straftäter oder Personen mit Erkrankungen von Familien hätten getrennt werden können, erwies sich als sehr hilfreich.

E Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse des Besuchs sowie die Stellungnahme werden in den Jahresbericht 2015 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 17. März 2016